

## **Presseerklärung**

### **„Laienspieler im Berliner Kultursenat“**

Öffentlicher Protest gegen die ungerechtfertigte Verschenkung eines Hauptwerkes von Ernst Ludwig Kirchner aus Berliner Museumsbesitz

Wir protestieren im Namen des Förderkreises des Brücke-Museums Berlin, im Namen des Ernst Ludwig Kirchner-Archivs in CH-3114 Wichtrach/Bern und im Namen vieler Berliner Bürger und Kunstfreunde im In- und Ausland gegen die dramatische Schädigung, die der Berliner Senat durch sein dilettantisches Handeln dem deutschen Museumsbesitz zugefügt hat.

Zwei Jahre lang hat der Kultursenat im Geheimen über eine historisch und juristisch nicht nachvollziehbare Rückgabeforderung verhandelt, ohne dabei seine Verantwortung gegenüber dem kulturellen Erbe Deutschlands professionell wahrzunehmen.

Der jüdische Schuhfabrikant Hess in Erfurt, einer der großen Sammler des deutschen Expressionismus, hatte im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 Konkurs angemeldet und deswegen bereits seit 1930 immer wieder bedeutende Bilder verkaufen müssen. Er starb 1932. Im Jahr 1933 konnte die Familie wichtige Bilder in die Schweiz bringen, darunter Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“(1913). Von Zürich aus verkaufte die Witwe Thekla Hess immer wieder Gemälde in alle Welt. So schickte sie auch 1936 freiwillig Kirchners „Straßenszene“ nach Deutschland zurück, wo das Bild vom renommierten Kölner Kunstverein angeboten wurde. Dort erwarb es der bedeutende Expressionismus-Sammler Carl Hagemann, ein langjähriger Freund Ernst Ludwig Kirchners, der es auf Bitten der Witwe mit anderen Werken der Hess-Sammlung in Kommission genommen hatte. Am 19.2.1937 gratulierte Kirchner Hagemann: „Nun hat es doch in Deutschland seinen guten Platz gefunden.“ In Sammlerkreisen wurde die von der Familie Hess geforderte und von Hagemann bezahlte Summe von 3000 Mark für „sehr hoch“ gehalten (so der Sammler Arnold Budczies, Besitzer der bedeutendsten Munch- und Kirchner-Sammlung in Deutschland an Hagemann am 25.3.1937). Auf die bloße - durch nichts bewiesene Behauptung hin, die Witwe habe den Kaufpreis nicht erhalten, ist das Kirchner-Bild restituiert worden, obwohl es hierfür keinen rechtlichen Anspruch gibt. Nichts spricht dagegen, daß es dem international tätigen Industriellen Hagemann unmöglich gewesen sei, das Geld in die Hände der Familie Hess gelangen zu lassen.

Die Besitzgeschichte des 1980 durch Leopold Reidemeister für das Brücke-Museum erworbenen Bildes ist also vollkommen eindeutig. Sie hat nichts mit der nationalsozialistischen Verfolgung jüdischer Bürger 1933-1945 zu tun. Aus gutem

Grunde handelt die Washingtoner Erklärung vom 3.12.1998 von „Kunstwerken, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden“ und bezieht sich auf die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände“ vom Dezember 1998 die Rückgabe von „NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut“. Die „Berliner Straßenszene“ von 1913 fällt unter keine dieser Kategorien. Daß der Berliner Senat dem unbegründeten Restitutionsanspruch ohne Not zugestimmt hat, ist ein Akt, der äußerst negative Folgen haben wird: auf die historisch glaubwürdig und rechtlich zweifelsfrei begründeten Wiedergutmachungsverfahren fällt in der Öffentlichkeit ein ungunstiger Schatten - ja sie werden desavouiert. Weiteren unbegründeten Rückgabebeforderungen wird mit der Berufung auf den Fall Kirchner Tür und Tor geöffnet.

Eine Landesregierung ist - selbstverständlich unter der Wahrung der in Deutschland bewährten Grundsätze zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts - in *erster Linie* für die Erhaltung und Förderung des Kulturbesitzes des ihr anvertrauten Gemeinwesens verantwortlich. Darüber hinaus ist sie bei einem so gravierenden Fall wie hier verpflichtet, alle ihr zu Gebote stehenden Rechtsmittel einzusetzen. Sollte sich dabei eine einvernehmliche Lösung als unmöglich erweisen, so ist dafür in Deutschland eigens die sogenannte „Limbach-Kommission“ geschaffen worden.

Der Senat von Berlin hat - und das ist unentschuldig - die Anrufung dieser Kommission versäumt. Darüber hinaus hat er „gegen alle guten Sitten“ der verantwortlichen Museumsdirektorin untersagt, ihrer ureigensten Pflicht zur Information des Freundeskreises wie der Öffentlichkeit nachzukommen. Der Senat hat durch seine Geheimniskrämerei auch die Chance leichtfertig vertan, nicht nur den Förderkreis, sondern auch die deutsche Öffentlichkeit zur Rettung des Meisterwerkes für den Fall zu mobilisieren, daß sich die Limbach-Kommission wider Erwarten für die Rückgabe entschlossen hätte. Er trägt somit die volle Verantwortung für den katastrophalen Verlust eines Kunstwerkes von höchstem nationalem und internationalem Rang.

Wir fordern eine öffentliche Überprüfung des gesamten Vorgangs. Wir fordern, die daran Mitwirkenden zur politischen und rechtlichen Verantwortung zu ziehen.

gez. Ludwig von Pufendorf für den Förderkreis Brücke-Museum

gez. Wolfgang Henze für das Ernst Ludwig Kirchner Archiv Wichtrach/Bern (Schweiz)

gez. Bernd Schultz, Bürger der Stadt Berlin

Berlin, den 14. August 2006, Fasanenstraße 25, 10719 Berlin